

## Endgültige Bedingungen vom 28.12.2006

### Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangige Ergänzungskapital Fix/CMS Bankschuldverschreibungen 2007-2015

unter dem **€20,000,000,000 Debt Issuance Programme**

### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2006 vorgesehen, der einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter Börsegasse 14, 1010 Wien und <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf <http://treasury.erstebank.com> bezogen werden.

1	(i)	Seriennummer:	388
	(ii)	Tranchennummer:	1
		(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen zusammengefasst wurden, einfügen).	
2		Festgesetzte Währung(en):	EUR
3		Gesamtnominalbetrag:	Daueremission bis zu EUR 30.000.000,-
	(i)	Serie:	
	(ii)	Tranche:	
4		Emissionspreis:	100,50 Prozent des Gesamtnominalbetrages; der Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
5		Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
6	(i)	Ausgabetag:	02.01.2007
	(ii)	Zinsbeginnstag:	30.01.2007
7		Tilgungstag:	30.01.2015
8		Basis für die Zinsen:	Fixe Zinsperiode: 5,00 % p.a. Fester Zinssatz Variable Zinsperioden: 95 % * 10y EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate – 11:00 (weitere Besonderheiten sind nachfolgend angeführt)
9		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Rückzahlung zum Nennbetrag unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum nachrangigen Ergänzungskapital

10	Änderung der Zins- oder der Tilgungs- /Zahlungsbasis:	Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen ab 30.1.2008
11	Wahlrechte:	Nicht Anwendbar
12	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Ergänzungskapital
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
13	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

14	Bestimmungen für feste Verzinsung	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	5,00 Prozent per annum
	(ii) Zinszahlungstag(e):	30.01.2008, angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage  Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß § 3(b)(iii) der Emissionsbedingungen, verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen Verständigung der Gläubiger der Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten verständigt werden.
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht Anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht Anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360 (unadjusted)
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht Anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht Anwendbar
15	<b>Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	ab 30.01.2008
	(i) Zinsperiode(n):	vom 30.01. (inkl.) eines Jahres bis zum

		30.01.(exkl.) des folgenden Jahres
(ii)	Bestimmte Zinszahlungstage:	30.01. eines jeden Jahres
		Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß § 3(b)(iii) der Emissionsbedingungen, verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen Verständigung der Gläubiger der Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten verständigt werden.
(iii)	Business Day Convention:	Following Business Day Convention
(iv)	Geschäftszentren:	Euro-Zone
(v)	Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	Festsetzung / ISDA
(vi)	Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht der Agent):	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
(vii)	Bildschirmfestsetzung:	Nicht Anwendbar
	– Referenzzinssatz:	
	– Zinsfestsetzungstag(e):	
	– Maßgebliche Bildschirmseite:	
(viii)	ISDA Festsetzung:	
	– Floating Rate Option:	EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00
	– Bestimmte Fälligkeit:	10 Jahre
	– Reset Date:	erster Tag jeder Zinsperiode
(ix)	Margin(s):	Nicht Anwendbar
(x)	Minimum Zinssatz:	Nicht Anwendbar
(xi)	Maximum Zinssatz:	Nicht Anwendbar
(xii)	Zinstagequotient:	30/360
(xiii)	Ausfallsbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Denominator und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung der Variable Verzinslichen	Nicht Anwendbar

	Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders ist, als in den Bedingungen dargestellt:	
16	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht Anwendbar
17	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit kreditgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit rohstoffgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung</b>	Nicht Anwendbar
18	<b>Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</b>	Nicht Anwendbar

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

19	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht Anwendbar
20	<b>Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht Anwendbar
21	<b>Endgültiger Tilgungsbetrag der Schuldverschreibungen</b>	Nicht Anwendbar

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder aktiengebunden oder fondsgebunden oder kreditgebunden oder rohstoffgebunden oder anders variabel-gebunden ist:

(i) Index / Formel / Basiswertaktie(n) / Basiswertfond(s) / Kreditereignis(se) / Basiswert-Rohstoff / andere Variable

(ii) Berechnungsstelle, die für die Berechnung des Endgültigen Tilgungsbetrages verantwortlich ist:

(iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable berechnet wird:

(iv) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch

Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:

(v) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:

(vi) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:

21a. **Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen)** Nicht Anwendbar

22 **Vorzeitiger Tilgungsbetrag**

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

#### **ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

23	"New Global Note": Form der Schuldverschreibungen:	Nein Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke austauschbar ist
24	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend die Zahlungstage:	Nicht Anwendbar
25	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
26	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsverzögerungs, einschließlich	Nicht Anwendbar

	des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]:	
27	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht Anwendbar
28	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht Anwendbar
29	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht Anwendbar
30	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht Anwendbar
<b>VERTRIEB</b>		
31	(i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht Anwendbar
	(ii) Datum des Übernahmevertrages:	Nicht Anwendbar
	(iii) Stabilisierungsmanager:	Nicht Anwendbar
32	Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien
33	Gesamtkommissionen und Gebühren:	Nicht Anwendbar
34	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
35	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
36	Verbindliche Sprache:	Deutsch
37	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

### **Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu notieren und deren Zulassung zum Handel zu erhalten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wien
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel der Schuldverschreibungen im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt werden.
- (i) Schätzung der Gesamtkosten, die mit der Notierung verbunden sind: Max. EUR 2.900,-

### 2. RATINGS

- Ratings:
- Generelle Rating der Emittentin:  
S&P:  
Short term: A-1  
Long term: A
- Moody's:  
LT Bank Deposit Rating: A1  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Eurobonds: A1  
Financial Strength Rating: C+  
Subordinated Eurobonds: A2  
Outlook: stable
- Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1  
Individual: B/C  
Support: 1  
Outlook: stable

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic) und der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht Anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: ca. EUR 3.000,-

**6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen - RENDITE**

Angabe der Rendite: Nicht Anwendbar

**7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen - HISTORISCHE ZINSSÄTZE**

Nicht Anwendbar

**8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variabel-gebundene Schuldverschreibungen - PERFORMANCE VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht Anwendbar

**9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht Anwendbar

**10. Handelbare Mengen**

Nicht Anwendbar

**11. OPERATIVE INFORMATIONEN**

- (i) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein
- (ii) ISIN Code: AT000B000658
- (iii) Common Code: Nicht Anwendbar
- (iv) Andere(s) Clearing System(e) als Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB und die jeweilige(n) Identifikationsnummer(n): Nicht Anwendbar
- (v) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht Anwendbar

**12. ALLGEMEINES**

Anwendbare TEFRA Ausnahme: Nicht Anwendbar